



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

Gewässerschutz und Landwirtschaft

Zusammengestellt von Peter Leumann, Vizepräsident Fischereiverband Kanton Zürich FKZ und Mitglied der Begleitgruppe Umsetzungsprogramm GSchG unter Leitung des AWEL

Viele Bäche und Flüsse wurden im Laufe des letzten Jahrhunderts begradigt, verbaut oder ganz eingedolt und die einst breiten Gewässerbette auf Abflussgerinne verschmälert. Knapp die Hälfte der 3600 km Fliessgewässer im Kanton Zürich befinden sich heute in einem unnatürlichen Zustand. Ein ähnliches Bild bietet sich im ganzen Mittelland. Derartige monotone Gewässer sind ökologisch verarmt und enthalten kaum mehr Lebensraum für unsere Fische und andere Wassertiere. Der Schweizerische Fischereiverband wollte deshalb mit seiner Volksinitiative «Lebendiges Wasser» ursprünglich alle naturfernen Gewässer revitalisieren, stimmte jedoch dem Kompromissvorschlag des Parlaments zu, die Revitalisierung auf rund 1/3 der Gewässerabschnitte zu beschränken, verteilt über die nächsten 80 Jahre. Die entsprechende Revision des Eidg. Gewässerschutzgesetzes (GSchG) ist seit 2011 in Kraft.

Damit den Gewässern ihre natürliche Dynamik zurückgegeben werden kann, muss Gewässerraum zur Verfügung stehen. Die Dimension des Gewässerraums richtet sich nach der Gerinnebreite. Bereits heute sind die Gewässer durch einen Pufferstreifen geschützt, der weder gedüngt noch mit Pestiziden behandelt werden darf. Bei kleinen Gewässern entspricht dieser Pufferstreifen bereits dem Gewässerraum, d.h. es wird kein zusätzliches Land erforderlich. Müssen hingegen Fruchtfolgefleichen als Gewässerraum beansprucht werden, ist deren Kompensation zwingend. Der Gewässerraum bleibt im Eigentum des Landwirts, der ihn allerdings nur extensiv bewirtschaften darf. Er kann ihn jedoch als ökologische Ausgleichsfläche zur Entschädigung anmelden.

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms GSchG Kanton Zürich werden bis Ende 2014 diejenigen Gewässer mit grossem ökologischen Potential ausgeschieden, welche in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden und einen erweiterten Gewässerraum beanspruchen. Für die übrigen Gewässer muss der Gewässerraum bis Ende 2018 ausgeschieden sein, wodurch Rechtssicherheit hergestellt wird.

Der Fischereiverband Kanton Zürich legt Wert darauf, mit der Landwirtschaft zusammen zu arbeiten und für flexible Lösungen Hand zu bieten. Für naturferne Gewässerabschnitte mit einem herausragenden ökologischen Potential bietet sich allerdings kein Kompromiss an; diese müssen nach Ansicht des FKZ zwingend revitalisiert werden.



FKZ · Fischereiverband Kanton Zürich

Ihr Partner für die Erhaltung und Förderung
der Fischerei und des Lebensraumes Gewässer.

An einem Beispiel soll illustriert werden, dass aus unserer Sicht ein gewisser Spielraum für die Ausscheidung eines Gewässerraums gegeben ist. Wir betrachten eine Situation, als vor Jahrzehnten ein Gewässer durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche zur Landgewinnung eingedolt wurde. Besteht nun im Gewässereinzugsgebiet ein ökologisch wertvoller Lebensraum, der mit dem Unterlauf längsvernetzt werden soll, muss revitalisiert werden. Auf Projektstufe ist zu untersuchen, ob im Nahfeld möglicherweise Feuchtsandorte oder offene Wasserflächen vorhanden sind, die vernünftigerweise an das zu revitalisierende Gewässer angebunden werden sollten, oder ob weitere Aspekte für eine gesamtheitliche Sanierung zu berücksichtigen sind. In einem derartigen Fall ist es nicht zielführend, den Gewässerraum vorzeitig entlang der bestehenden Dole auszuscheiden.

Anzumerken ist, dass der Fischereiverband lediglich im Anhörungsverfahren und nicht als Bewilligungsinstanz an Gewässerraumausscheidungen beteiligt ist.